

Marktordnung

der Gemeinde Klettgau



- 1. Der Markt beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.**
Nach Marktende bitten wir um rasches Zusammenräumen, da die Straßensperrung um 19:00 Uhr endet.
- Wünsche auf einen gewohnten Platz können nicht immer berücksichtigt werden. Der Standort wird Ihnen am Morgen zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr des Markttages vom Marktmeister zugeteilt.
- Zum Verkauf darf lediglich im der auf der Bewerbung genannte Artikel kommen.
- Die Bestimmungen der **Jugendschutzgesetze** und **lebensmittelrechtliche Vorschriften** sind einzuhalten. Ein Leitfaden kann beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unter www.ml原因.de
Suchbegriff: „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ heruntergeladen werden.
- Eine **Ausschankerlaubnis/Gestattung** ist grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn aus besonderem Anlass eine Bewirtung mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt und bei dieser Gelegenheit **alkoholhaltige Getränke** zum Verzehr an Ort und Stelle angeboten werden. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung Klettgau beantragt werden.
- Das Marktgelände darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf dem Markt eingebracht werden. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingter Kehricht von einem Standplatz sind zu sammeln und beim Verlassen des Marktes mitzuführen, widrigenfalls wird auf Ihre Kosten der Standplatz gereinigt bzw. der Abfall entsorgt. Die Zulassung zu kommenden Märkten wird Ihnen aufgrund eines solchen Verstoßes versagt bleiben.**
- Bei gemeindeeigenen Holzständen bitten wir darum, dass nur Reißnägel (keine Klammern/ Tacker) verwendet werden und alles von den Holzständen entfernt wird.
- Nachweise über die steuerliche Erfassung beim zuständigen Finanzamt, Reisegewerbeschein und die schriftliche Zusage zum Markt sind mitzuführen. Dazu gehören ebenfalls Personalpapiere. Auf Verlangen sind diese Unterlagen den befugten Personen zur Einsicht auszuhändigen.
- Bei Nichtteilnahme am Markt wird um Abmeldung spätestens drei Tage vor dem Markttag gebeten.**
- Für die Teilnahme an den Märkten in Erzingen und Griesen werden Marktstandgebühren nach der jeweils geltenden **Marktgebührensatzung** erhoben und werden am Marktvormittag von einem Bediensteten der Gemeindekasse einkassiert.

Wir wünschen Ihnen einen guten Marktverlauf

Ihre Gemeinde Klettgau

Klettgau, den 08.11.2022

Ozan Topcuogullari
Bürgermeister